

# UNESCO-Projekt-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 23. Januar 2003

## Vorbemerkung:

Die UNESCO hat im Jahre 1953 mit dem „Associated School Project“ (ASP) ein grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen ins Leben gerufen, dem heute 171 Länder mit fast 7.000 Schulen angehören.

In Deutschland gehören zurzeit 143 Schulen diesem Netzwerk an, davon sind vier Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die im Netzwerk verbundenen deutschen Schulen tragen die Bezeichnung UNESCO-Projekt-Schulen (UPS).

UNESCO-Projekt-Schulen können Schulen aller Schularten, -formen und -stufen sein. Sie unterstützen im Rahmen ihres Bildungsauftrages die Ziele der UNESCO. Grundlage ist die Empfehlung der 18. Generalkonferenz der UNESCO von 1974 über die Erziehung zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit mit Themen wie „Umwelt schützen und bewahren“, „Anderssein der Anderen akzeptieren“, „Menschenrechte für alle verwirklichen“ oder „Armut und Elend bekämpfen“.

UPS setzen diese relativ abstrakten Ziele in konkrete Aktivitäten um und prägen damit das besondere Profil ihrer Schulen.

## Grundsätze der UNESCO-Projekt-Schulen in Deutschland:

Voraussetzung für die Bezeichnung einer Schule als UNESCO-Projekt-Schule ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Mitarbeit im Schulnetz der UNESCO. Die Schule muss glaubhaft machen, dass sie das Ziel der UNESCO - die Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit - in all ihren schulischen und außerschulischen Bereichen aktiv unterstützt.

Die UPS orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Sie schaffen ein grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schulstufen, -arten und -formen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schul- und Kultusbehörden.

Das Schulleben gestalten sie im Sinne der internationalen Verständigung und des kulturellen Lebens.

Sie sind offen für neue Ideen und vernachlässigte Themen und nehmen innovative Impulse von Schülern, Lehrern und Eltern auf. Sie kooperieren mit anderen Schulen, Bildungseinrichtungen, Kommunen und interessierten Personen oder Organisationen in der Region.

Sie versuchen die Ziele der UNESCO mit ihren Mitteln zu verwirklichen. Im Bewusstsein der Einen Welt arbeiten sie an den Schlüsselproblemen der Menschheit - Umsetzung der Menschenrechte, Bekämpfung der Armut und des Elends, Schutz der Umwelt und Toleranz gegenüber Anderen.

Sie beteiligen sich am internationalen Netzwerk, indem sie Verbindungen herstellen und Begegnungen ermöglichen - zum Beispiel durch Schulpartnerschaften und fächerübergreifenden Unterricht oder durch internationale Seminare, Camps und Austauschprogramme.

## 3. UNESCO-Projekt-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern:

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit fünf UPS, davon vier „anerkannte“ und zwei „mitarbeitende“ (Anlage). Um den Status einer „anerkannten“ bzw. „mitarbeitenden“ Schule zu erhalten, muss eine Schule mehrjähriges Engagement im Sinne der Grundsätze der UPS nachweisen. Eine „mitarbeitende“ Schule kann nach zwei bis drei Jahren zur „anerkannten“ ernannt werden.

Grundsätzlich können sich alle interessierten Schulen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei der deutschen UNESCO-Kommission um Aufnahme bewerben. Ein solcher formaler Antrag enthält eine Kurzbeschreibung, aus der das UNESCO-spezifische Schulprofil ersichtlich wird. Nach Prüfung und Zustimmung des Antrages erhält die Schule als „anerkannte“ UNESCO-Projekt-Schule eine vom Generaldirektor unterzeichnete Urkunde.

Die UNESCO-Arbeit an den Schulen wird im Allgemeinen unter Anleitung einer Schulkoordinatorin/eines Schulkoordinators durchgeführt. Schwerpunkte der schulischen Vorhaben können beispielsweise sein:

- Kontakte und Schulpartnerschaften innerhalb und außerhalb Europas, internationale Schülerbegegnungen
- Partnerschaften mit Schulen in der „Dritten Welt“ (Entwicklungsländern), z. B. „Bleistiftaktion“
- Hilfsaktionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen in Kriegs- und Krisenregionen, z. B. „Schulen helfen im Kosovo“
- Projekte zum Stand der Verwirklichung der Menschenrechte, z. B. zur Situation der Frauen, Kinder, ausländischer Mitbürger und Minderheiten
- Auseinandersetzung mit Fragen des politischen Extremismus, des Rassismus, mit Gewalt gegen Ausländer
- Projekte zum Umweltschutz und zur Bildung einer nachhaltigen Entwicklung, z. B. „AGENDA 21“,
- Zusammenarbeit mit nationalen und international wirkenden Organisationen, z. B. „Amnesty International“, „terre des hommes“, „Brot für die Welt“, „Welthungerhilfe“ u. a.
- Themen, die sich aus der Situation und dem Umfeld der Schule ergeben

Am Jahresende fertigt jede UPS einen Jahresbericht an, der über den Landeskoordinator an den Bundeskoordinator und als Kopie an das BM gegeben wird.

#### 4. Organisation des UNESCO-Netzwerkes:

- Pflege internationaler Kontakte
- Organisierte Seminare und Fachtagungen mit länderübergreifender Thematik
- Verbindung überregionaler UNESCO-Projekte und Aktivitäten der UNESCO-Projekt-Schulen in Deutschland
- Herausgabe des „Forum“ der UPS
- Organisation der Jahrestagungen der deutschen UPS

##### 4.1 Regionalkoordination

In jedem Bundesland fördert ein Regionalkoordinator/eine Regionalkoordinatorin die Zusammenarbeit aller UPS. In Mecklenburg-Vorpommern wird er/sie für die Dauer von vier Jahren vom Bildungsministerium nach Rücksprache mit der Deutschen UNESCO-Kommission und den UPS berufen und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Einberufung der Tagungen der Schulkoordinatoren, ein- bis zweimal jährlich, zu Themen, die sich inhaltlich und

organisatorisch mit der Ausgestaltung des UNESCO-Netzwerkes befassen. Die Tagung wird als Veranstaltung im Rahmen der Lehrerfort- und Weiterbildung gewertet.

- Kontakte zu den Schulbehörden, den UPS und zum Bundeskoordinator bzw. den Regionalkoordinatoren anderer Bundesländer
- Teilnahme an den Jahrestagungen der deutschen UPS als Vertreter des Landes M-V
- Anregungen und Hilfen bei Projekten geben, Ideen aufgreifen und weiterleiten; z. B. UNESCO-Camps, Beiträge zur Zeitschrift der UPS „Forum“
- Anfertigen eines Jahresberichtes über die Tätigkeit als Landeskoordinator

##### 4.2 Koordination beim „Internationalen Projekttag“

Für diese Tätigkeit wird dem Regionalkoordinator als Anerkennung eine Stundenentlastung von zwei Wochenstunden gewährt.

Für die Teilnahme an den Jahrestagungen und den Bundestreffen der Regionalkoordinatoren werden Dienstbefreiung gewährt und Reisekosten übernommen.

5. Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass vom 12. Juli 2000 (Mittl.bl. BM M-V S. 360) außer Kraft.

Schwerin, den 23. Januar 2003

**Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 50